

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 102 (1976)

Heft: 49

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleines Telexikon

Der Fernschreiber, der mir in meinem Beruf zur Verfügung steht, ist eine der Freuden meines Alters. Ich gehöre nämlich noch zu den langsam aussterbenden Menschen, die es als ein Wunder betrachten, dass man in Bern eine Meldung tippen kann, die durch einen zauberhaften technischen Vorgang gleichzeitig irgendwo, in Bümpiz, Basel oder gar New York, mitgeschrieben wird, ohne dass dort jemand die Tasten berührt. Die PTT-Betriebe kassieren zwar für dieses Vergnügen einen ansehnlichen Betrag ein – aber es lohnt sich.

*

Ganz ungefährlich ist dieser geisterhafte Zehnfingersport allerdings nicht, und ich fühle mich, durch Erfahrungen gewitzigt, verpflichtet, andere Telex-Amateure zu warnen. Nämlich vor den zahlreichen Herausgebern von nicht-amtlichen Telex-Abonnentenverzeichnissen, die aus unserer Liebe zum Fernschreiben Kapital schlagen möchten und uns leicht dazu bringen könnten, dass wir aus finanziellen Gründen eines Tages das Hungertuch am Bettelstab hissen müssten. Ich habe die Dokumente solcher Firmen emsig gesammelt und sie einem Bekannten vorgelegt. Sein Kommentar klang herb; er verwendete Ausdrücke, die wie «Bschyhüng», «Fotzueibe» und «Purefänger» klangen – Ausdrücke, von denen ich mich zwar in vornehmer Zurückhaltung distanziere, deren Berechtigung ich aber doch durch die Schilderung ihrer Hintergründe zur Diskussion stellen möchte.

*

Um konkret zu werden: Nehmen wir einmal drei solcher Schweizer Firmen unter die Lupe. Vor mir liegen die Einzahlungsscheine, die sie mir geschickt haben: zwei mit grossgedruckter Postchecknummer aus Zürich, eine aus St.Gallen. Aber halt – das sind ja trotzdem Ausländer! Die «Euroedition AG» ist in Triesen, Fürstentum Liechtenstein, beheimatet, die «Intex» in Wien, und das «Internationale Telex-Verzeichnis» kommt aus Vaduz. Das Couvert der Triester Firma sieht genau so aus wie ein PTT-Couvert, mit grossem Aufdruck «Telexdienst», und nur wenn man den Kopf um neunzig Grad dreht, erkennt man ganz klein am Rand den Firmennamen.

Nun muss man sich einen vielbeschäftigte Telex-Abonnenten vorstellen, dem die Sekretärin einen solchen Einzahlungsschein aufs Pult legt. Oben links steht «Telex-Teilnehmer». «Aha», denkt er, «Telex-Gebühren» und



Bärner Platte

Ueli der Schreiber

Ein Berner namens Ludi Gaffner

sass einst im Zug. Da kam der Schaffner,
rief «Baden!» und entfernte sich.
Der Ludi fand das ärgerlich
und sprach: «Das het der Tüüfu gseh!
Was meine die bir SBB?
Das geit die würklech gar nüüt a,
dass ig scho lang nümm badet ha!»

visiert den Schein mit seinem Schnörkel. Und der Buchhalter zahlt widerstandslos im ersten Fall 440, im zweiten 380 und im dritten 296 Franken ein, denn es wird ja nur um die «Genehmigung des Textes» und «umgehende Ueberweisung des Betrages» gebeten und nirgends darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine durchaus freiwillige Sache handelt.

*

Andere Firmen verzichten auf den Einzahlungsschein. «Telex-Verzeichnis», Berlin, gibt zu, dass durch Rücksendung des Formulars ein Auftrag zustande kommt. Dabei muss man nur noch merken, dass man dann, sofern man nicht rechtzeitig kündigt, Jahr für Jahr weitere 384 DM abladen muss. «EFV» in Porz-Zündorf (irgendwo in Deutschland) erschreckt einen

auf der Vorderseite mit den Worten «Wichtig! Bitte sofort bearbeiten!», gibt aber keine Preise an, sondern wünscht lediglich die unterschriftliche Bestätigung, dass man mit den «umseitigen Geschäftsbedingungen» einverstanden sei. Wenn man sich dann im Gewirr dieser «umseitigen» Bedingungen zurechtgefunden hat, beginnt einem aufzudämmern, dass man sich verpflichtet, jährlich 360 DM zu zahlen. So ist es auch beim «EG + EFTA»-Fernschreibverzeichnis (wiederum aus diesem Porz-Zündorf und ohne offiziellen Zusammenhang mit den im Namen verwendeten Organisationen) und beim «Telex-Verzeichnis ITA» (aus Köln): man hat die Wahl zwischen vielen verschiedenen Eintragungsarten, und wenn man nicht ausdrücklich eine andere wählt, verpflichtet man sich für die teuerste, die 705 und 830 DM kostet. Wobei man natürlich auch noch daran denken sollte, dass man, wenn man keine Variante wählt und den Zettel in den Papierkorb schmeisst, überhaupt nichts zahlen muss.

*

Der «Telex-Service international» kommt aus Köln, drückt sich aber englisch aus. Auch aus Hamburg wenden sich «Telex Directory» und «Intratex» in der Sprache Shakespeares ans Schweizer Publikum, wobei man aber seltsamerweise der letzteren den geschuldeten Betrag nach Johannesburg senden muss.

Aus Atlanta, USA, grüßt die «International Telex Corporation», bei der man sich für 269 Dollar für mindestens zwei Eintragungen verpflichtet, wobei nirgends steht, ob der Betrag für eine oder beide Eintragungen gelte; beim «Internationalen Telex Adressbuch» aus London sind die Verlagsbedingungen auf sechs Zeilen beschränkt; aus Brüssel kommt eine «Rechnung und Auftragsbestätigung» für die «Internationalen Gelben Telex Seiten», und bei der «Internationalen Telexausgabe» (schon wieder aus Köln) findet man in grossen Buchstaben den Titel «Für Fernschreibanschluss der Schweizerischen Post-, Telefon- und Telegraphenbetriebe». Hier muss man Kleingeld bereithalten: 357,47 Schweizer Franken («rein netto Kasse ohne Abzug innert 8 Tagen»). Ein «Telex-Bundes-Branchen-Register» mit Sitz in Berlin druckt gross: «Eintragungspreis DM 94.–», und das stimmt auch – aber nur für eine von zwei zusammengehörenden Eintragungen und für ein halbes Jahr; die Jahresrechnung macht dann 376 DM aus.

*

Ich hätte noch mehr Beispiele, aber sie sind alle ähnlich: Aeußerlich sehen die Drucksachen wie ein amtlicher Einzahlungsschein, wie eine normale Rechnung oder wie der dringlich zu erledigende Korrekturabzug einer längst vereinbarten Eintragung aus, bei oberflächlichen oder unerfahrenen Empfängern kaum Verdacht erregend. Dazu aber dann die kleingedruckten «umseitigen Bedingungen», teils für Nichtjuristen fast unverständlich, teils selbst für Juristen mehrdeutig, die den ahnungslosen Unterzeichner zu Zahlungen verpflichten, von denen er sich, wenn die späte Reue über ihn kommt, nur unter Opfern wieder entpflichten kann.

*

Und hier muss ich nun fragen: Sind diese Firmen in ihren Formulierungen so ungeschickt, dass sie bei genauer Betrachtung den Verdacht erwecken, ihre Mitmenschen übers Ohr hauen zu wollen, oder ist dieser Verdacht wirklich gerechtfertigt? Der geneigte Leser (und vor allem der geneigte Telex-Abonnent) soll selber darüber nachdenken. Als Einführung in die Materie empfehle ich ihm Seite III des amtlichen PTT-Telexverzeichnisses, allwo geschrieben steht: «Sie (die PTT-Betriebe) lehnen jede Verantwortung für das Vorgehen gewisser Verlagshäuser ab und empfehlen Ihnen, die unterbreiteten Verlagsformulare und Rechnungen jeweils gründlich zu prüfen.»